STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR.16

6. Änderung

GEMARKUNG SETTERICH FLUR: 1, 5

GEMARKUNG PUFFENDORF FLUR: 5

MASSTAB 1 : 1000



Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA — allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- II — Zahl der Vollgeschoße
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (05) — Geschoßflächenzahl
- 30°-45° — Dachneigung
- Abgrenzung unterschdl. Nutzung
- Verkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- Flurstücksgrenze

Ziel und Zweck der Planung:

a) die textliche Festsetzung Nr. 4 aufzuheben und auf dem Grundstück Gemarkung Puffendorf Flur 5 Nr. 224 Flächen für Stellplätze festzusetzen und

b) die Festsetzung 'Fläche für die Landwirtschaft' für eine Teilfläche des Weges Gemarkung Puffendorf Flur 5 Nr. 216 aufzuheben und statt dessen öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.

Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 16 -Im Weinkeller-

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 15.10.85 beschlossen.

Baesweiler, 16.10.85

In Vertretung:

(Koser)
Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 15.10.1985 befürwortet und der Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BBauG beschlossen.

Baesweiler, 16.10.1985

Plum — 13/1.86 Goedderz

Bürgermeister (Plum) — Ratsmitglied (Goedderz)

In Vertretung:

(Koser)
Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. §12 BBauG wurde am 7.11.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 15.11.1985

In Vertretung:

(Koser)
Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor